

Elterngeldantrag Baden-Württemberg

Hey! Ich bin Alex, einer der drei Gründer von [dasElterngeld.de](https://www.dasElterngeld.de)!

Im Folgenden findest Du den Elterngeld-Antrag für BW. Du musst den Antrag korrekt und vollständig ausfüllen, damit dieser vom Amt schnell bearbeitet werden kann, andernfalls musst du teilweise Monate auf Dein Geld warten.

Eine schnellere und sicherere Methode ist, den Antrag mit unserem Online-Elterngeldantrag auf www.dasElterngeld.de zu erledigen. Das kannst Du von uns erwarten:

- Du stellst Deinen Antrag mit uns in 30 Minuten, statt 3 1/2 Stunden.
- Ich helfe Dir als Dein Persönlicher Ansprechpartner.
- Bereits mehr als 4.337 zufriedene Eltern nutzen dasElterngeld!
- Du siehst mit unserem Elterngeld-Rechner schon während des Antrags, wieviel Elterngeld Du bekommst.
- Du bekommst eine Checkliste aller benötigten Dokumente. Dein Antrag kann so vom Amt sofort bearbeitet werden, keine lästigen Rückfragen mehr und Du hast schneller Dein Geld.
- Deine Daten sind Dank unseres zertifizierten Datenschutzes sicher.
- Mit uns erledigst Du den Antrag für den anderen Elternteil gleich mit!

Jetzt mit uns Dein Elterngeld beantragen!

<https://www.dasElterngeld.de>

Beste Grüße



Alexander Rodosek

Gründer von dasElterngeld und
Dein Elterngeld-Experte



Angaben zu Steuern und Sozialabgaben

bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

Name Antragsteller 1	
Name(n) Kind/Kinder	Geburts-/Adoptionsdatum
Antragsnummer (falls vorhanden)	Maßgebliches Kalenderjahr (Bemessungszeitraum):

¹ In diesem Dokument verwendete Bezeichnungen wie „Antragsteller“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.

Bitte beachten Sie: Von dem durchschnittlichen Monatseinkommen werden die darauf rechnerisch zu ermittelnden Steuern und Sozialabgaben abgezogen. Die Steuern enthalten die Einkommensteuer, den Solidaritätszuschlag und - wenn im Bemessungszeitraum eine Kirchensteuerpflicht bestand - die Kirchensteuer.

Ein Abzug für Sozialabgaben erfolgt, wenn im Bemessungszeitraum überwiegend eine Pflichtmitgliedschaft im betreffenden Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung bestand.

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Ihre Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit!

1. Angaben zu Steuern

Im Bemessungszeitraum bestand eine **Kirchensteuerpflicht** in einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft.

Für den Fall, dass im Sie im Bemessungszeitraum nur teilweise kirchensteuerpflichtig waren, geben Sie uns bitte zusätzlich den Zeitraum an, in dem die Kirchensteuerpflicht bestand:

von	bis
-----	-----

Im Bemessungszeitraum wurden bei mir **steuerlich Kinderfreibeträge** berücksichtigt.

Anzahl der Kinderfreibeträge

2. Angaben zu Sozialabgaben

Im maßgeblichen Kalenderjahr war ich aufgrund meiner selbstständigen Tätigkeit **pflichtversichert**

in der gesetzlichen **Rentenversicherung** bei der Deutschen Rentenversicherung oder einer vergleichbaren Einrichtung (berufsständisches Versorgungswerk, Landwirtschaftliche Alterskasse, Künstlersozialkasse).

Bestand die Versicherungspflicht nicht während des gesamten Zeitraums, bitte den versicherungspflichtigen Zeitraum angeben:

von	bis
-----	-----

in der gesetzlichen **Krankenversicherung** bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder einer vergleichbaren Einrichtung (Landwirtschaftliche Krankenkasse, Künstlersozialkasse).

Bestand die Versicherungspflicht nicht während des gesamten Zeitraums, bitte den versicherungspflichtigen Zeitraum angeben:

von	bis
-----	-----

in der gesetzlichen **Arbeitslosenversicherung** (nach § 28 a Drittes Buch Sozialgesetzbuch).

Bestand die Versicherungspflicht nicht während des gesamten Zeitraums, bitte den versicherungspflichtigen Zeitraum angeben:

von	bis
-----	-----

Bitte reichen Sie uns als Nachweis eine Bescheinigung des Versicherungsträgers ein, aus der die Art der Versicherung und der Zeitraum, in dem die Versicherungspflicht bestand, hervorgehen.

Ort/Datum	Unterschrift

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

1. Vorwort

Hier können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

2. Wer sind wir und an wen können Sie sich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel: 0721/150-0
Fax: 0721/150-1001
Internet: www.l-bank.de

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@l-bank.de

3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, steuerliche Identifikationsnummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten)
- Daten über Ihre finanzielle Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Angaben zum Einkommen)
- Soziodemografische Angaben (zum Beispiel Familienstand und Familiensituation, Geschlecht)
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ zum Beispiel religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns als Antragsteller in Kontakt treten, zum Beispiel Anträge oder sonstige Mitteilungen einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden. Ergänzend verarbeiten wir – soweit im Elterngeldverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen öffentlichen Stellen (zum Beispiel Bürgermeisterämtern, Landratsämtern), anderen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel Arbeitsamt, Krankenkassen oder Jobcenter) oder von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten haben (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung oder auf gesetzlicher Grundlage).

4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Bearbeitung Ihres Elterngeldantrags, die Bewilligung und Auszahlung Ihres Elterngelds sowie für die Bearbeitung nach Bewilligung Ihres Elterngelds erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie Elterngeld nur dann erhalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der EU-DSGVO in Verbindung mit § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch und den §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Darüber hinaus unterliegen wir als Bank und Elterngeldstelle zahlreichen gesetzlichen Anforderungen. Die Verarbeitung von Daten ist zum Beispiel für folgende Zwecke erforderlich: Betrugs- und Geldwäscheprävention oder die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten. In diesem Fall erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der EU-DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz, das uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten können zum Beispiel sein: das Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, das Bundesdatenschutzgesetz, die Bundeshaushalts- und Landeshaushaltsordnung, das Gesetz zur Terrorbekämpfung, die Abgabenordnung, das Einkommensteuergesetz.

Ganz wichtig:

Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!

5. Wer bekommt Ihre Daten und warum?

5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank

Wir sind zur Wahrung des Sozialgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt oder verpflichtet sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten öffentliche Stellen oder Unternehmen sein,

zum Beispiel:

Finanzbehörden, Landrats- und Bürgermeisterämter, Landesministerien (zum Beispiel für Finanzen, für Soziales und Integration), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ihre Bank, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Bundeskasse, Landesoberkasse, Aufsichtsbehörden, Bundes- und Lan-

desrechnungshof, Statistisches Bundesamt, Krankenversicherungsträger, Arbeitgeber, weitere Sozialleistungsträger.

5.3 Dienstleister, die uns unterstützen

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Sozialgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die dargestellten Zwecke (siehe Ziffer 4) nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein. Diese können sich zum Beispiel aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, der Bundeshaushaltsordnung oder der Landeshaushaltsordnung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

7. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Automatisierte Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling finden im Elterngeldverfahren nicht statt.

8. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie kein Elterngeld erhalten.

9. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?

Welche Rechte haben Sie als Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21) und dem SGB X.

9.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

9.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

9.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

9.4 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie Elterngeld nur dann erhalten beziehungsweise behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@l-bank.de

9.5 Ihr Beschwerderecht

In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstr. 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Du brauchst Hilfe beim Elterngeldantrag? Wir sind für dich da!

Du kennst das Problem...

Der Elterngeldantrag ist sehr komplex und kann einem den letzten Nerv rauben. Mit allen Anhängen haben die Anträge oft 30 Seiten oder mehr. Flüchtigkeitsfehler beim Ausfüllen und Verständnisprobleme des bürokratischen Kauderwelsches sind keine Seltenheit.

Viele Eltern füllen die Anträge falsch aus oder vergessen Angaben. Die Bearbeitung des Elterngeldantrags zieht sich dann unnötig über Wochen hin und Betroffene warten wie auf heißen Kohlen auf das lange verzögerte Elterngeld. Ungeschickte Angaben im Antrag können zudem zu deutlichen Geldeinbußen führen. Wer sich nicht gut auskennt, läuft Gefahr, seinen Anspruch nicht voll auszuschöpfen und verliert tausende Euro!



Marcus Strobel



“Die Beantragung war super einfach, konnte den Antrag direkt für meine Frau und mich machen. Hatte 2 Fragen die mir von der lieben Kathrin direkt beantwortet wurden. Wirklich ein super Service.“



Und so helfen wir Dir!

Wir leiten Dich online durch Deinen Elterngeld-Antrag, ganz ohne Amtsdeutsch und hunderten von Seiten. Kurz alles anklicken, Nachweise beifügen und schon geht der Antrag direkt ans Amt. Das Ganze kostet Dich nur 30 Minuten, welcher Antrag geht schon so schnell?

Worauf wartest Du also noch? Lass uns direkt Dein Elterngeld beantragen!

<https://www.dasElterngeld.de>